

## Informationen zum Distanzunterricht

### 1. Rechtlicher Hinweis zum Distanzunterricht

**Die Teilnahme am Distanzunterricht gehört zur Schulpflicht; ebenso fließen die Ergebnisse der Aufgaben in die Leistungsbewertung mit ein.** Dies betrifft auch die Nichterledigung der Aufgaben. Wir gehen davon aus, dass alle Schüler\*innen, die in die Lernplattform eingetragen sind, auch über eine entsprechende Zugriffsmöglichkeit auf die Lernplattform verfügen.

### 2. Organisatorische Hinweise zum Distanzunterricht:

**Die Übermittlung von Aufgaben** an die Schüler\*innen im Rahmen des Distanzunterrichtes erfolgt in der Regel über das Aufgabenmodul der Lernplattform. Des Weiteren kann nach Absprache mit dem/der jeweiligen Kurs/Klasse und einer diesbezüglichen Einführung mit dem Kursnotizbuch von OneNote gearbeitet werden oder der General-Ordner genutzt werden, in dem Material so abgelegt werden kann, dass es sowohl von der Lernplattform, als auch von der Microsoft Teams-Anwendung aus abgerufen werden kann. In jedem Fall erfolgt bei der Bereitstellung neuen Arbeitsmaterials ein kurzer Hinweis auf den Ablageort im Gruppen-Chat (automatisch bei Nutzung des Aufgabenmoduls bzw. individuell durch die Kurslehrer\*innen in den anderen beiden Fällen), sodass den Schüler\*innen klar ist, wo sie das entsprechende Material finden.

**Die Abgabe von Aufgabebearbeitungen** erfolgt auf Aufforderung durch die Kurslehrer\*innen und in Abhängigkeit von der gewählten Übermittlungsmethode. Andernfalls können auch Musterlösungen zum Abgleichen der Ergebnisse bereitgestellt werden. Im Gruppen-Chat erfolgt dann ein Hinweis auf den Ablageort (z.B. General-Ordner - Lösungen).

**Die Rückgabe der Aufgaben** durch die Schüler\*innen erfolgt in der Regel ebenfalls über das Aufgabentool der Lernplattform oder über einen der beiden anderen o.g. Wege.

**Der Aufgabenumfang, die Bearbeitungszeiträume und der Zeitpunkt der Aufgabenübermittlung** orientieren sich im Allgemeinen an den zeitlichen Vorgaben des Stundenplans; sollte es sich um Wochenpläne handeln, ist die Erledigung der Aufgaben ebenfalls im Umfang der im Stundenplan ausgewiesenen Stunden anzusiedeln. Die Zeiträume der Erledigung und Abgabe der Aufgaben bei Wochenplänen können ebenso wie konkretisierende Hinweise zu den Aufgaben den jeweiligen Aufgabenstellungen entnommen werden.

**Die Kommunikation zwischen den Fachlehrer\*innen und den Schüler\*innen** erfolgt darüber hinaus in der Regel während der im Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeit über den Gruppen-Chat auf der Lernplattform/bei Teams oder über Email/Einzelchat. Emails sollten von der Lernplattform bzw. der schulischen Emailadresse aus versendet werden. Andere Formen der Kommunikation wie etwa Videokonferenzen können im Einzelfall möglich sein; sie sind jedoch abhängig von den technischen Voraussetzungen bei allen Beteiligten und können zum jetzigen Zeitpunkt und Stand nicht den erwartbaren Normalfall darstellen (zu Video-Konferenzen siehe auch unten unter 5.).

### 3. Hinweise und Bitten zur Nutzung der Lernplattform:

**Hinweise zur Nutzung der Lernplattform und Vorschläge zur Problemlösung** finden sich auf unserer Homepage in Form von zahlreichen .pdf-Anleitungen, Video-Tutorials und einer FAQ-Liste (<https://asg-castrop-rauxel.de/lernplattform/>). Wenn diese Quellen bei technischen Problemen oder Fragen zur Bedienung nicht weiterhelfen und individuelle Hilfe nötig ist, können Sie sich und könnt Ihr Euch an diese Mailadresse wenden: [hilfe.lernplattform@asg-castrop-rauxel.de](mailto:hilfe.lernplattform@asg-castrop-rauxel.de). Bei Fragen zu in den Kursen bereitgestellten Arbeitsmaterialien bzw. dem Ablageort bitten wir jedoch um Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Kurslehrer\*innen über die Chatfunktion.

**Vereinzelt kommt es zu Problemen bei der Anmeldung** bei der browsergestützten Nutzung der Lernplattform. Wir haben die Erfahrung gemacht (und empfehlen das in diesem Fall auch), dass der direkte Zugang zum Aufgabenmodul, dem Gruppen-Chat und ggf. zum Kursnotizbuch über die **App von Microsoft Teams** der stabilste Weg ist. Zusammen mit der Anmeldung bei der Lernplattform hat jede/r Nutzer/in eine Microsoft365-Lizenz erhalten, so dass die zu dieser Lizenz gehörenden Microsoft Apps wie Word, Teams, Outlook und OneNote auf jedes digitale Endgerät kostenlos heruntergeladen und dort genutzt werden können.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass alle Schüler\*innen mit der Lernplattform auch eine eigene **Cloud (OneDrive)** erhalten haben, die auf der Lernplattform unter der Bezeichnung **Meine Dokumente** abgebildet wird. Die dort abgelegten Dateien sind nur für die Schüler\*innen selbst einsehbar! Den Zugang zu dieser Cloud erhält man entweder über die Lernplattform und die Kachel "Meine Dokumente", oder aber man meldet sich mit den Zugangsdaten der Lernplattform im Browser im OneDrive an. Alternativ kann man sich auch die OneDrive App kostenlos auf seine Endgeräte herunterladen und sich dort anmelden. Es ist sehr empfehlenswert, die für das Distanzlernen erstellten Dateien im OneDrive fächerweise abzuladen und von dort aus bei Bedarf auf die Lernplattform hochzuladen oder an eine Aufgabe anzuhängen. Tutorials dazu finden sich ab Montag im weiter oben genannten und verlinkten Bereich auf der Homepage!

Jegliche Dateien, die durch die Schüler\*innen erstellt und in die Lernplattform eingestellt bzw. den Kurslehrer\*innen übermittelt werden, sollten eine **eindeutige Dateibezeichnung** haben; dies gilt insbesondere für abfotografierte handschriftliche Schülerleistungen. Wir schlagen vor, das Muster **JJMMTT\_Fach\_Vorname\_Nachname** zu verwenden. Dies würde dann beispielsweise so aussehen: 210111\_Deutsch\_Hermine\_Granger

### 4. Hinweis zum Datenschutz:

Über die Lernplattform werden nur die personenbezogenen Daten vermittelt, die im Rahmen der Anmeldung bei der Lernplattform übermittelt wurden: Name, Vorname, Klasse bzw. Lerngruppe. Es werden keine privaten Adressen, Telefonnummern oder private Mailadressen übermittelt; ebenfalls werden natürlich keine Zeugnisnoten über die Lernplattform verarbeitet. Wir nutzen die Lernplattform ebenfalls nicht als digitales Klassenbuch. Individuelle Schülerergebnisse, die als Anhang über das Aufgabenmodul zurückgegeben oder im OneNote-Kursnotizbuch in den individuellen Abschnitt des jeweiligen Schülers / der jeweiligen Schülerin eingetragen werden, sind nur für die Fachlehrer\*innen und die jeweiligen Schüler\*innen einsehbar, nicht für die anderen Schüler\*innen der Lerngruppe. Einträge, die Schüler\*innen in die

Abschnittgruppe „Platz zur Zusammenarbeit“ im OneNote-Notizbuch vornehmen, können hingegen von allen Mitgliedern der Lerngruppe ebenso eingesehen werden wie Nachrichten im Gruppen-Chat. Ebenso sind auch Dateien für alle Kursmitglieder sichtbar, die von der Lernplattform oder direkt von der Teams-App aus in den General-Ordner des Kurses hochgeladen werden! Bei der Ablage von Dateien im eigenen Bereich “Meine Dokumente” bitte immer darauf achten, dass oben wirklich dieser Ablageort ausgewählt ist und nicht etwa der allgemein zugängliche Kursordner!

## 5. Umgang mit Video-Konferenzen:

In einigen Fällen werden im Rahmen des Distanzunterrichts Video-Konferenzen durchgeführt; in den meisten dieser Fälle über Teams. Videokonferenzen stellen eine gute Möglichkeit der unmittelbaren Kommunikation zwischen Schüler\*innen und Lehrer\*innen dar und haben sich in den bisherigen Monaten der Pandemie in vielen Bereichen, sowohl privat, in der Schule wie auch im Berufsalltag, etabliert.

Ob und in welchem Rahmen Video-Konferenzen im Zusammenhang mit dem Distanzunterricht eingesetzt werden, ist nicht zuletzt vom Faktor der technischen Machbarkeit sowohl bei Schüler\*innen wie auch bei Lehrer\*innen abhängig. Da Lehrer\*innen nicht über dienstliche Endgeräte verfügen, können und werden sie von dieser Möglichkeit nur soweit Gebrauch machen, wie sie das für sich selber entscheiden. Ein erwartbarer Standard ist die Durchführung von Video-Konferenzen deshalb nicht. Ebenso kann und darf von Schüler\*innen nicht erwartet werden, an angesetzten Video-Konferenzen teilzunehmen; auch hier gilt es, die technischen Voraussetzungen (und deren Fehlen) sowie auch den Aspekt der Freiwilligkeit zu berücksichtigen. Die Nicht-Teilnahme an einer Video-Konferenz kann einem Schüler / einer Schülerin nicht negativ angelastet werden; in diesen Fällen müssen andere Formen der Kommunikation in Absprache zwischen Fachlehrer\*innen und Schüler\*innen gefunden werden.

**Im Falle der Durchführung einer Video-Konferenz müssen folgende Aspekte beachtet werden:**

**Technische Möglichkeit des Mitschnitts einer Video-Konferenz:** Video-Konferenzen beinhalten die Möglichkeit, durch Teilnehmer\*innen mitgeschnitten zu werden; diese Möglichkeit räumen alle Formate ein. Diese Mitschnitte können von allen Teilnehmer\*innen einer Video-Konferenz veranlasst werden, solange sie zur gleichen Organisation (in dem Fall unsere Schule) gehören. Die Tatsache, dass eine Video-Konferenz in Teams selbst mitgeschnitten wird, wird für alle Teilnehmer\*innen unmittelbar angezeigt; der Mitschnitt kann also nicht heimlich stattfinden. Gespeichert wird der Video-Mitschnitt in der Lernplattform.

Wir haben bis auf Weiteres die Möglichkeit des Mitschnitts einer Video-Konferenz in Teams deaktivieren lassen.

Anders sieht es aus, wenn Schüler\*innen Konferenzen über Zweit-Apps mitschneiden, die sie auf ihren digitalen Endgeräten installiert haben. Darauf haben wir keinen Einfluss und Zugriff.

**Regelungen:** Vor diesem Hintergrund unterliegt die Durchführung von Video-Konferenzen am ASG folgenden Regelungen:

- Alle Schüler\*innen werden zu Beginn einer Video-Konferenz darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme an einer Video-Konferenz freiwillig ist;

- jeder Schüler / jede Schülerin hat das Recht, an einer Videokonferenz auch mit einem „schwarzen“, also ausgeschalteten Bildschirm bzw. einer ausgeschalteten Kamera teilzunehmen;
- alle Schüler\*innen werden darauf hingewiesen, dass Videokonferenzen nicht mitgeschnitten werden und nicht mitgeschnitten werden dürfen und dass der unerlaubte Mitschnitt von Video-Konferenzen sowie das Teilen der Dateien ohne Zustimmung der aufgenommenen Personen eine Straftat darstellt;
- diese Straftat kann sowohl zur Anzeige gebracht werden als auch innerschulische Konsequenzen (Ordnungsmaßnahme) haben;
- die Lehrer\*innen vermeiden bzw. unterbinden den Mitschnitt dieser Konferenzen, wenn sie ihn registrieren;
- in diesen Fällen werden die Schüler\*innen unmittelbar aufgefordert, den Mitschnitt sofort zu beenden;
- anderenfalls wird die Video-Konferenz sofort beendet.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit den uns mittlerweile verfügbaren Mitteln, der Motivation der Schüler\*innen und Ihrer Unterstützung als Eltern die nun bevorstehende Phase des Distanzlernens so erfolgreich wie möglich bewältigen werden.